



Protokoll vom 30. Oktober 2014
20.00 Uhr – 23.38 Uhr

Vorsitz Gemeindepräsident Märk Fankhauser

Anwesend Gemeinderäte:
Andreas Federer
Richard Gautschi
Peter Klöti
Hansruedi Kölliker
Ursula Lombriser
Catherine Marrel
Kurt Vuillemin
Jan Rauch

Gemeindeschreiber Pierre Lustenberger

Roman Ebnetter, Leiter DLZ Planung, Bau und Vermessung
Marcel Trachsler, Planungssekretär
Christoph Haller, Ortsplaner

Protokoll Pascal Kuster, Gemeindeschreiber-Stv.

Geschäfte:

1. Hallenbad Schweikrüti, Gattikon

- Renovation, Umbau und Teilersatz Wasseraufbereitungsanlage
- Projektierungskredit / Totalunternehmerausschreibung

2. Kommunalen Richtplan Thalwil

- Festsetzung

Gemeindepräsident Märk Fankhauser begrüsst die zur heutigen Sondersammlung der politischen Gemeinde Thalwil erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der Mehrzweckhalle Schweikrüti in Gattikon. Durch die Renovation der Orgel steht die reformierte Kirche nicht zur Verfügung und in Anbetracht des erwarteten Grossaufmarsches wurde die Mehrzweckhalle Schweikrüti als Durchführungsort der Sondersammlung bestimmt. Die Wahl der Örtlichkeit trifft sich gut, da auch ein lokales Geschäft behandelt wird. Der Gemeindepräsident bedankt sich bei Ernst Sidler, Schulhauswart Schweikrüti und seinem Team für die Bereitstellung der Räumlichkeiten.

Nun leitet der Gemeindepräsident zur heutigen Versammlung der Gemeinde Thalwil über.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind rechtzeitig durch das amtliche Publikationsorgan zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen worden. Wer ein Abonnement besitzt, bekommt die Unterlagen frühzeitig heimgeschickt. Beim Eingang liegen noch weitere Weisungshefte auf, falls jemand ein Weisungsheft benötigt. Die Akten zu den heutigen Geschäften konnten während der vorgeschriebenen Zeit auf der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden. Das Stimmregister befindet sich im Saal, Nichtstimmberechtigte bittet er, auf der Seite Platz zu nehmen.

Die Protokollführung übernimmt der Gemeindeschreiber-Stellvertreter, Pascal Kuster.

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung, ob sie damit einverstanden ist, dass der Ortsplaner Christoph Haller und Marcel Trachsler, Planungssekretär Gemeinde Thalwil, beide nicht stimmberechtigt und Roman Ebnetter, Leiter DLZ Planung, Bau und Vermessung Gemeinde Thalwil, stimmberechtigt, vorne beim Gemeinderatstisch anwesend sein dürfen. Es gibt keine Einwendungen.

Begrüsst wird der Vertreter der Presse: Philipp Kleiser vom Thalwiler Anzeiger/Zürichsee-Zeitung.

Als Stimmenzähler werden auf Vorschlag von Gemeindepräsident Märk Fankhauser gewählt:

- | | |
|--|---|
| • Leitung Stimmenzähler | Otto Huser
Bahnhofstrasse 21, 8800 Thalwil |
| • Fensterfront vorderer Teil (inkl. Behördentisch) | Hedwig Huser
Bahnhofstrasse 21, 8800 Thalwil |
| • Fensterfront hinterer Teil | Irene Wettstein
Schwandelstrasse 19, 8800 Thalwil |
| • Wand-Galerie vorderer Teil | Sylvaine Schellenberg
Asylstrasse 29, 8800 Thalwil |
| • Wand-Galerie hinterer Teil | Martin Tagmann
Obstgartenweg 19, 8136 Gattikon |

Da keine weiteren Vorschläge gemacht werden, sind die Genannten gewählt.

Die Türkontrolle übernimmt der Weibel Beat Frick.

Heute Abend werden zwei ordentliche Geschäfte behandelt. Als erstes der Projektierungskredit für die Renovation, den Umbau und Teilersatz der Wasseraufbereitungsanlage im Hallenbad Schweikrüti und als Zweites, das herausfordernde und komplexe Geschäft, der Richtplan. Damit

sachlich und ruhig diskutiert werden kann, bittet der Gemeindepräsident die Stimmberechtigten, von Beifallsbezeugungen abzusehen. Wenn jemand ein Votum einbringen möchte, muss der Votant nach vorne zum Mikrofon kommen und zuhanden des Protokolls Vor- und Nachnamen bekanntgeben.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden.

Nach diesen Einführungen erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als eröffnet. Zu Beginn der Gemeindeversammlung befinden sich 354 Stimmberechtigte im Saal, was einer Beteiligung von 3.32 % entspricht.

L2.2.2 Nr. 3

Hallenbad Schweikrüti, Gattikon

- **Renovation, Umbau und Teilersatz Wasseraufbereitung**
- **Projektierungskredit**

Bezüglich den Einzelheiten wird auf das Weisungsheft verwiesen.

Der Gemeindepräsident erläutert, dass das Hallenbad im Jahre 1978 als Teil der Schulhausanlage Schweikrüti erstellt wurde. 1998 wurde die Anlage ein erstes Mal umgebaut und saniert. Primär ging es dabei um die Umstellung der Wasseraufbereitung von Chlor auf Ozon. Mittlerweile sind wieder etliche Betriebsjahre ins Land gegangen und es drängt sich weiterer Handlungsbedarf auf.

Der Präsident der Baukommission, Hanspeter Fäh, übernimmt das Wort und erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation umfassend über die Ausgangslage, die Prioritätenliste für Sanierungs-, Renovations- und Umbauarbeiten, die Totalunternehmer-Ausschreibung, die Kosten des Projektierungskredits und die bisher aufgewendeten Kosten. Er erläutert, dass der Gemeinderat den Stimmberechtigten empfiehlt, dem beantragten Projektierungskredit von 390'000 Franken zuzustimmen.

Der Präsident der RPK, Andrea Müller, erläutert, dass sich die RPK sehr intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt und sich mehrfach gefragt hat, ob die Ausgaben von 660'000 Franken für die Planung (sind 10 % der Kosten für die gesamte Sanierung des Hallenbades) sinnvoll investiert sind, da dies ein enorm hoher Betrag für eine Planung ist. Was hat aber die RPK trotzdem verleitet, den Stimmberechtigten die Empfehlung abzugeben, dem beantragten Planungskredit trotzdem zuzustimmen, obwohl auch in unmittelbarer Nähe Luftlinie (10 Kilometer) verschiedene Hallenbäder vorhanden sind? Es muss sich die Grundsatzfrage gestellt werden, ob Thalwil ein eigenes Hallenbad in Zukunft möchte oder nicht. Wenn nicht, können sechs Millionen Franken für die Sanierung gespart werden. Wenn Thalwil in Zukunft ein eigenes Hallenbad möchte, dann müssen die im gesamten Projekt vorgesehenen sechs Millionen Franken investiert werden und der Projektierungskredit ist der erste Schritt dazu. Andrea Müller sieht auch, dass wenn ein öffentliches Gebäude saniert wird, gleichzeitig dem Behindertengleichstellungsgesetz Rechnung getragen werden müsse. Dies ist in Ordnung so, diese Massnahmen kosten aber sehr viel. Sollten die Stimmberechtigten in Zukunft ein eigenes Hallenbad in Thalwil benützen wollen, muss diesem Projektierungskredit zugestimmt werden.

Martin Tagmann ergreift das Wort und stellt einen Antrag auf Rückweisung des Projektierungskredits Hallenbad Schweikrüti. Er möchte vier Überlegungen mit auf den Weg geben, warum er als Familienvater, welcher zwei bis drei Mal im Monat das Hallenbad mit seinem Sohn nutzt, zum Schluss gekommen ist, dass es sinnvoller sei, das Hallenbad in eine Turnhalle umzunutzen.

Überlegung 1: Insgesamt gibt es fünf öffentliche Hallenbäder im Bezirk Horgen. Vier dieser Hallenbäder befinden sich im unteren Bezirksteil in den Gemeinden Thalwil, Langnau, Adliswil und Kilchberg. Von Gattikon aus heisst dies, 1,2 Kilometer ins Hallenbad Langnau, 3,5 Kilometer ins Hallenbad Adliswil und 4,2 Kilometer ins Hallenbad Kilchberg. Dazu kommt, dass das Hallenbad Schweikrüti in einem Bericht der Zürichsee-Zeitung im Vergleich mit anderen öffentlichen Hallenbädern nicht sehr gut weggekommen ist, vor allem auch bei der Kinderfreundlichkeit und der vorhandenen Infrastruktur. Beispiele sind das fehlende Sprungbrett, der fehlende Sprungturm, das nicht vorhandene Babybecken und der nicht vorhandene absenkbarer Boden, wie er zum Beispiel in Adliswil im Einsatz ist. Diese Mängel werden sich auch mit einem Umbau nicht ändern lassen. Hand auf das Herz, wann waren Sie das letzte Mal im Hallenbad Schweikrüti schwimmen, oder war es vielleicht doch in einem anderen Hallenbad im Bezirk fragt Martin Tagmann die Stimmberechtigten.

Überlegung 2: Die Rechnung 2013 weist folgende Zahlen für das Hallenbad Schweikrüti aus: Kosten, 583'000 Franken, Ertrag 200'000 Franken, ergibt einen Verlust von circa 380'000 Franken. Bei den jährlichen Verlusten, welche die Gemeinde mit dem Hallenbad macht, fragt Martin Tagmann, ob für eine Seegemeinde ein Hallenbad ein notwendiger oder vielleicht doch eher ein Wunschbedarf ist. Wenn er in die Runde sieht, gibt es sicherlich einige alteingesessene Thalwilerinnen und Thalwiler aus den 50er bis 60er Jahren, welche auch alle schwimmen können und dies wohl im See gelernt haben. Ist dies den heutigen Kindern nicht mehr zuzumuten? Muss man sie immer von Thalwil mit dem Taxi nach Gattikon fahren?

Überlegung 3: Mit dem Projektierungskredit soll ein Umbau von 3.8 Millionen Franken bis 6.0 Millionen Franken realisiert werden, wobei der Gemeinderat 4.7 Millionen Franken in seiner Investitionsrechnung budgetiert hat. Eine Investitionsrechnung die von 2015 bis 2019 einen Investitionswunschbedarf des Gemeinderats von 30 Millionen Franken vorsieht - nur für Sanierungen und gewisse Bauprojekte wie Schulhäuser, Kunsteisbahn usw. 30 Millionen Franken sind eine stolze Zahl, die sich kurzfristig bis mittelfristig nicht mehr mit dem jetzigen Steuerfuss finanzieren lassen werden.

Überlegung 4: Martin Tagmann hört immer wieder, dass in der Gemeinde Thalwil ein Turnhallenproblem besteht. Es reicht nicht, um allen Sportvereinen die gewünschte Anzahl Turnhallenstunden für ihre Trainings zur Verfügung zu stellen. Hier plant der Gemeinderat nun den Ausbau des Schulhauses Feld in eine Doppeltturnhalle für 17.5 Millionen Franken. Martin Tagmann stellt die Idee in den Raum, das Hallenbad in eine Turnhalle umzubauen. Die Schwimmhalle hat die Masse einer Turnhalle, es könnte eine Verbindung zur anderen Turnhalle geschaffen werden, was keine doppelte Geräteanschaffung notwendig machen würde, Garderoben, Duschen usw. sind bereits vorhanden. Allenfalls könnte das heutige Kinderbecken als Kraftraum/Gymnastikraum umgebaut werden, etwas, was heute noch nicht besteht und kostengünstig dazu kommen könnte. Dies hilft den grossen Vereinen, wie Turnverein und Fussballclub ein neues Angebot anzubieten oder Fortschritte zu machen. Mit der zweiten Turnhalle Schweikrüti könnte ein Ausbau des Schulhauses Feld für teure 17.5 Millionen Franken überflüssig und eine Sanierung hinfällig werden. Angesichts des hohen Investitionsbedarfs von 30 Millionen Franken muss langsam begonnen werden zu unterscheiden, was eine wirkliche Notwendigkeit für die Gemeinde ist, was dem Wunschbedarf zuzuordnen ist und was aus bestehenden Infrastrukturen umgenutzt werden kann. Zugegeben, ein neues Velo würde Martin Tagmann auch gefallen, aber mit einem Occasions-Velo kommt er auch von A nach B.

Aus den vorher genannten Gründen, wie die örtliche Nähe der anderen Hallenbäder im Bezirk, den teuren Unterhaltskosten im Budget und Sanierung und zur Entlastung der Investitionsrechnung 2015 bis 2019 bittet Martin Tagmann die Stimmberechtigten dem Rückweisungsantrag zu folgen. Nur so kann dieser zugegebenermassen eher unkonventionelle Vorschlag geprüft und in die Planung einbezogen werden.

Der Gemeindepräsident erläutert, dass der Rückweisungsantrag entgegengenommen, jedoch noch nicht darüber abgestimmt wird.

Kurt Vuillemin, Schulpräsident ergreift das Wort und will dem Rückweisungsantrag von Martin Tagmann entgegenhalten. Die Schule ist an einen Lehrplan gebunden und verpflichtet diesen einzuhalten. Ebenfalls ist das Hallenbad Schweikrüti ein grosser Bedarf der Schule. Die Schule benutzt das Hallenbad auch rege, die Kinder werden mit dem grossen Taxi ins Hallenbad gefahren, so können die Stunden effizient genutzt werden. Ein Bedarf an Turnhallen kann nicht abgestritten werden, Thalwil ist ständig gewachsen, doch dieser Bedarf ist nicht dringend - es gibt noch dringendere Projekte im Bereich des Schulhausbaus. Das Argument, dass die Hallenbäder der umliegenden Gemeinden benützt werden können ist für Privatpersonen in Ordnung, aber für Schulklassen nicht sinnvoll und sehr kostspielig und deshalb kein realistischer Vorschlag. Als

Schulpräsident möchte Kurt Vuillemin dem Lehrplan Folge leisten und den Kindern das Vergnügen gönnen. Er bittet die Stimmberechtigten der traktandierten Vorlage zuzustimmen.

Andreas Federer, Gemeinderat erläutert, dass sie die Zahlen der Entwicklung und der Bedürfnisse was das Thema Schulraumplanung/Turnhallen betrifft, sehr gut kennen. Die Hauptbedürfnisse der nächsten zehn Jahre sind der Mittagstisch/Hort und die ausserfamiliäre Kinderbetreuung. Von der Entwicklung her existiert die Turnhallenproblematik noch nicht, die spätere Lösung für die erste bis sechste Klasse ist aber mit dem Ergänzungsbau Sonnenberg vorgesehen. Der von Martin Tagmann erwähnte Ausbau des Schulhauses Feld betrifft die Oberstufe, die Entwicklungszahlen in diesem Segment sind noch nicht so unter Druck. Wenn sich aber die Entwicklungszahlen weiter nach oben entwickeln, dann bestehen die Bedürfnisse in ein paar Jahren auch in der Oberstufe, jedoch nicht nur für eine neue Turnhalle. Bei der Rückweisung des Budgets im Jahre 2003 wurde nochmals genau überprüft, ob Thalwil überhaupt ein Hallenbad benötigt, oder ob es möglich wäre, auf andere Gemeinden auszuweichen. Für Privatpersonen wäre ein Ausweichen kein Problem, jedoch für die Schulen. Ebenfalls soll es den Kindern möglich sein, das gesamte Jahr baden zu gehen, auch wenn das Wetter schlecht ist. Andreas Federer hat, wie sicherlich auch viele Stimmberechtigte, aus der Presse zur Kenntnis genommen, dass bei vielen Hallenbadsanierungen in der Region grosse Kostenüberschreitungen hingenommen werden mussten. Aus diesem Grund hat sich Thalwil entschieden, in der ersten Phase für die Planung mehr Geld auszugeben, um eine präzisere Planung/Ausschreibung vorzunehmen. Dies sind nicht Mehrkosten, sondern diese Kosten werden bei der Schlussabrechnung angerechnet. Für die Planung braucht es eine spezialisierte Firma, aus diesem Grund wird auch eine Präqualifikation durchgeführt, um eine geeignete Firma mit genügend Know-how auszuwählen. Mit der Vorlage zum Projektierungskredit wird heute das Signal gesendet, ob Thalwil in Zukunft ein eigenes Hallenbad betreiben möchte oder nicht. Aus Sicht der Schule ist ein eigenes Hallenbad zwingend, aus diesem Grund bittet Andreas Federer die Stimmberechtigten, den Rückweisungsantrag von Martin Tagmann abzulehnen.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident erläutert das Vorgehen. Zuerst wird über den Rückweisungsantrag von Martin Tagmann abgestimmt. Anschliessend erfolgt die Abstimmung über die Bewilligung des Projektierungskredits (bei Ablehnung des Rückweisungsantrages).

Der Rückweisungsantrag von Martin Tagmann wird mit klarer Mehrheit abgelehnt.

Der Projektierungskredit für die Renovation, den Umbau und den Teilersatz der Wasseraufbereitungsanlage des Hallenbads Schweikrüti in Gattikon im Betrag von 390'000 Franken wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Der Projektierungskredit für die Renovation, den Umbau und den Teilersatz der Wasseraufbereitungsanlage des Hallenbads Schweikrüti in Gattikon im Betrag von 390'000 Franken inkl. MWST wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Der Projektierungskredit erhöht oder reduziert sich entsprechend der Kostenentwicklung (Preisbasis Zürcher Baukostenindex 1. April 2014).
3. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a) Baukommission Hallenbad Schweikrüti **A**
 - b) Liegenschaftenkommission
 - c) DLZ Finanzen
 - d) Leiter DLZ Liegenschaften
 - e) Gesundheit- und Freizeitkommission
 - f) Leiter DLZ Gesellschaft
 - g) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen
 - h) Akten GR

P4.5.3 Nr. 4

Kommunale Richtplanung

- **Revision Kommunalen Richtplan**
- **Festsetzung**

Bezüglich den Einzelheiten wird auf das Weisungsheft verwiesen.

Der Gemeindepräsident führt aus, dass nach der öffentlichen Informationsveranstaltung die Gemeinde feststellen konnte, dass dieser neue Kommunale Richtplan die Bevölkerung stark beschäftigt. Die Leserbriefe haben dies bestätigt. Dies ist verständlich, es ist jedoch die Aufgabe des Gemeinderates eine Vision über die Entwicklung der Gemeinde Thalwil zu haben. Die Überlegungen des Gemeinderates wurden dabei vom Kantonalen und Regionalen Richtplan beeinflusst. Mit dem Steuerungsinstrument des Kommunalen Richtplans möchte der Gemeinderat den Weg für die Zukunft aufzeigen.

Der Gemeinderat Richard Gautschi übernimmt das Wort und führt anhand einer PowerPoint Präsentation in das Thema der Festsetzung des Kommunalen Richtplans ein. Er möchte den Stimmberechtigten die Angst nehmen, welche im Vorfeld der Versammlung teils verbreitet wurde. Ebenfalls ist es ihm wichtig mitzuteilen, dass das Spannungsfeld zwischen Ansichten der Fachpersonen und den Bedürfnissen der Bevölkerung eine grosse Herausforderung war. Zudem ist nicht alles was fachlich Sinn macht bei der Bevölkerung willkommen und nicht alles was die Bevölkerung will kann 1:1 umgesetzt werden, sind doch noch zum Beispiel übergeordnete Bestimmungen zu beachten. Trotzdem wurde versucht im vorliegenden Entwurf alles unter einen Hut zu bringen.

Ein Aspekt für die Revision ist auch bei der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) klar geworden, nämlich dass verschiedene Entwicklungsziele mit der BZO alleine nicht erreicht werden können. Auch hat der Gemeinderat während der BZO-Revision erkannt, dass es ein grosses Anliegen der Bevölkerung ist, sich zu Entwicklungsfragen von Thalwil zu äussern. Und genau dafür findet die heutige Versammlung statt, um auf der Basis des Entwurfs des Kommunalen Richtplans zu diskutieren und Entwicklungsziele zu definieren und festzulegen.

Der Gemeinderat hat eine breit abgestützte Kommission für die Revision eingesetzt. Wichtig ist dabei gewesen, dass die politischen Strömungen vertreten sind. Es war aber auch ein Anliegen, dass ausgewiesene Fachpersonen, welche einen Beitrag zum Richtplan leisten können ebenfalls vertreten sind, auch wenn diese nicht einer Partei angehören. Aber auch die Bevölkerung hat sehr gut mitgestaltet und sich beim Prozess von diversen Mitwirkungsverfahren beteiligt. Der gesamte Prozess von der Vorbereitung/Analyse bis zur heutigen Versammlung läuft bereits über zwei Jahre. Der vorgeschlagene Richtplan ist in vier Teilbereiche gegliedert:

- Siedlung
- Landschaft und Erholung
- öffentliche Bauten und Anlagen, Ver- und Entsorgung
- Verkehr

Jede Gemeinde hat mindestens den Verkehrsrichtplan zu erstellen, dieser ist gesetzlich vorgeschrieben. Die anderen Teilbereiche sind freiwillig. Es ist eine Qualität von Thalwil, dass nicht nur zum Thema Verkehr ein Richtplan erstellt und mit der Bevölkerung diskutiert wird. Es ist dem Gemeinderat wichtig, dass über eine transparente Vorlage diskutiert und abgestimmt werden kann. Aus diesem Grund gibt es im Richtplan Aussagen, welche sonst nicht in einem Richtplan vorhanden sind, zum Beispiel über mögliche Kostenfolgen. Der Richtplan hat keinen Gesetzes- sondern einen Leitbildcharakter. Es soll damit die übergeordnete Sichtweise abgebildet werden, nicht parzellenscharf sondern auf einer höheren Flugebene. Es wurden zuerst sechs Entwicklungsgrundsätze definiert, Grundsätze nach denen sich alle Einträge richten müssen. Darauf wurde für jeden Teilbereich eine Strategie festgelegt und daraus wiederum die

entsprechenden Ziele abgeleitet, welche prägnant und spezifisch formuliert sind. Aus diesen Zielen werden Massnahmen abgeleitet, welche dann eine relativ konkrete Anweisung erhalten. Es soll unbedingt beachtet werden, dass die Handlungsanweisungen keine Projekte sind und diese nur Anregungen und Ideen geben, wie die definierten Ziele aus der heutigen Sicht zu erreichen sind.

Die wichtigsten Merkmale des Richtplans sind wie folgt:

- Der Richtplan ist nicht parzellengenau.
- Der Richtplan hält fest, wie sich die Gemeinde in den nächsten 20 bis 25 Jahren räumlich entwickeln soll (Planungshorizont).
- Der Richtplan dient der Gemeinde als Koordinations- und Führungsinstrument.
- Der Richtplan ist behördenverbindlich, nicht aber für Grundeigentümer (während die BZO Gesetzescharakter hat, ist der Richtplan ein Leitfaden für die Behörden).
- Der Richtplan zeigt das Potenzial auf, um auf künftige Aufgaben und Probleme soweit als möglich Antworten zu geben.

Was der Richtplan nicht ist:

- Der Richtplan ist ein Führungsinstrument, kein Gesetz.
- Der Richtplan ist nur für die Behörden verbindlich, nicht für Grundeigentümer und Privatpersonen.
- Der Richtplan kann ein Antrag auf Änderung der BZO auslösen, muss aber nicht. Bei jeder Änderung der Bauordnung oder dem Zonenplan braucht es einen zusätzlichen Beschluss der Versammlung.
- Der Richtplan bildet keine konkreten Projekte ab, bei den meisten Massnahmen verlangt der Richtplan eine Prüfung der Handlungsmassnahmen, nicht eine Umsetzung.

Der Kommunale Richtplan ist in einem Kontext von übergeordneten Bestimmungen, Beschlüssen der Gemeindeversammlung und Handlungsanweisungen an die zuständigen Behörden eingebunden. Die Gemeinde ist aber nicht grenzenlos frei bei Festlegungen eines Kommunalen Richtplans. Es gibt übergeordnete Instrumente und Planungen, welche die Gemeinde nicht beeinflussen kann, jedoch übernehmen muss, wie die Einträge des Kantonalen und Regionalen Richtplans. Ebenfalls müssen die übergeordneten Bestimmungen wie Gesetze, Raumordnungskonzept, Verordnungen, usw. eingehalten werden.

Der Richtplan besteht aus einem Bericht mit der Strategie, den formulierten Zielen und den einzelnen Massnahmenblättern. Zu jedem Teilbereich sind Pläne erstellt worden, auf welchen diese Massnahmen räumlich zugeordnet sind. Für die einzelnen Massnahmen, welche durch die Strategie und Zielformulierung definiert wurden, wurde ein Massnahmenblatt ausgearbeitet, welches alle Aspekte einer Massnahme beleuchtet. Anstatt einer Festlegung eines Zeithorizonts wurden Kriterien definiert, welche die Dringlichkeit festhalten soll, dies aus heutiger Sicht.

- Wie gross ist der zeitliche Druck, etwas umzusetzen?
Zeitlicher Druck: hoch - mittelmässig - gering
- Wie gross ist die (gesellschaftliche) Bedeutung einer Massnahme?
Bedeutung: hoch - mittelmässig – gering
- Wie hoch ist die Betroffenheit einer Massnahme?
Betroffenheit: hoch - mittelmässig – gering

Wurden alle Kriterien bei einer Massnahme als hoch bewertet, wird diese als Priorität 1 eingestuft. Sind zwei von drei Kriterien bei einer Massnahme als hoch bewertet, wird diese als Priorität 2 eingestuft. Ist kein oder ein Kriterium bei einer Massnahme als hoch bewertet, wird diese als Priorität 3 eingestuft.

Die Schwerpunkte des Teilbereichs Siedlung sind wie folgt:

- Strukturieren: Dichtestufen über gesamtes Siedlungsgebiet

- Weiterentwickeln: Arbeitsplatzgebiete, Transformationsgebiete
- Potenziale nutzen: Verdichtung, Baulandreserven mobilisieren, Einzonungen
- Zentren: Aufwertung, hohe Häuser, Centralplatz, Verkehr usw.
- Bewahren/Erhalten: Quartierstrukturerhaltung, Kernzonen

Heute wird nicht über 5- oder 7-Geschoss-Wohnungen oder über Ein- oder Umzonungen oder über das Verbauen einer Wiese oder über Tempo 30-Zonen abgestimmt.

Die Schwerpunkte des Teilbereichs Landschaft und Erholung sind wie folgt:

- Nutzen und Entwickeln: Böni-Vogelsang-Mettli, Seeuferplanung, Nutzungskonzepte
- Qualitäten erhalten und gestalten: Freiraumkonzept, LEK, Siedlungsränder
- Ökologie stärken: Waldränder, Gewässerraum

Die Schwerpunkte des Teilbereichs öffentliche Bauten und Anlagen, Ver- und Entsorgung sind:

- Schul-, Sport- und Freizeitanlagen: Brand, Spielplätze, Schulanlagen, Kindergärten, Campingplatz usw.
- Öffentliche Einrichtungen/Verwaltung: Seeuferplanung, Gemeinschaftszentrum, Pflegewohnungen
- Entsorgung: Wertstoffsammelstelle, Kehrrichtentsorgung, Entwässerung
- Versorgung: Kommunikation, Wasserversorgung

Die Schwerpunkte des Teilbereichs Verkehr sind wie folgt:

- Strassen-/Erschliessungsnetz: Netzhierarchie, Fuss- und Radnetz
- Siedlungsverträgliche Verkehrsanbindung: Mobilitätsmanagement, Ortsdurchfahren, Verkehrsberuhigung usw.
- Lücken schliessen, Angebot ausbauen: Passerellen, Erschliessung Brand, Bushaltestellen, Parkierungskonzept

Der Richtplan Verkehr ist der einzige Richtplan, welcher vom Gesetzgeber zwingend vorgeschrieben ist.

An der heutigen Versammlung können Anträge zu Zielen, Handlungsanweisungen usw. gestellt, Streichung einer gesamten Massnahme verlangt oder auch neue Ziele, Handlungsanweisungen usw. eingebracht werden. Behördenverbindlich sind aber nur die im Weisungsheft blau hinterlegten Teile. Die restlichen Punkte sind Rahmenbedingungen und Angaben, mit welchen die Ziele erreicht werden können. Diese Angaben können sich mit den Jahren verändern und können daher nicht als verbindlich definiert werden.

Der Gemeindepräsident erläutert, dass die RPK eine Stimmfreigabe beschlossen hat. Der Präsident der RPK, Andrea Müller ergreift das Wort nicht.

Der Gemeindepräsident erläutert das Vorgehen zur Festlegung des Kommunalen Richtplans. Zu Beginn werden die Entwicklungsgrundsätze auf Seite 16 beraten und es wird darüber abgestimmt. Weiter wird der Bereich Siedlung mit den entsprechenden Massnahmenblättern beraten und es wird pro Massnahmenblatt abgestimmt. So wird mit sämtlichen Teilbereichen verfahren. Zum Ende folgt die Schlussabstimmung. Sollte die Diskussion heute nicht zu Ende geführt werden können (spätestens um 23.45 Uhr wird die heutige Versammlung als Beendet erklärt, damit die Stimmberechtigten noch die öffentlichen Verkehrsmittel für ihre Heimfahrt benützen können), wird am Donnerstag, 15. Januar 2015 weiter debattiert. Die Schlussabstimmung fände dann an diesem Datum statt. Das Ziel sollte aber sein, dass heute Abend der Richtplan mit der Schlussabstimmung verabschiedet werden kann.

Nun leitet der Gemeindepräsident zur Diskussion über die Entwicklungsgrundsätze (Seite 16) über. Diese sind im Weisungsheft niedergeschrieben und der Gemeinderat Richard Gautschi hat diese bei der vorgängigen Einführungspräsentation umfangreich erläutert.

Diskussion

Daniel Christoffel ergreift das Wort und erläutert, dass ihm fehle, dass die Siedlung in der Gesamtheit behandelt wird. Wenn die Gemeinde den Grundsätzen Folge leisten wird und diese für 20 bis 25 Jahre ausgerichtet sind, ist es eine Unterlassungssünde, wenn die Siedlungsqualität als Ganzes nicht berücksichtigt wird. Er stellt den Antrag, dass der Entwicklungsgrundsatz E3 (Wohnen) mit dem Wort „Siedlungsqualität“ ergänzt wird und demnach wie folgt ausgestaltet sein soll: „Thalwil bietet eine hohe Siedlungs-, Wohn- und Lebensqualität für alle“. Gemeinderat Richard Gautschi erwähnt, dass der Gemeinderat bei seiner Version des Entwicklungsgrundsatzes E3 festhält und bittet die Stimmberechtigten diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung Anpassung Entwicklungsgrundsatz E3, Antrag von Daniel Christoffel.

Der Antrag von Daniel Christoffel auf Anpassung des Entwicklungsgrundsatzes E3 wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Carlo Rancati dankt Richard Gautschi für die ausgezeichnete Arbeit und sein grosses Engagement. Er fährt fort, dass der Richtplan kein Gesetz sei, jedoch eine Richtlinie. Bei einer Richtlinie gehe es früher oder später in diese Richtung und er sieht diese Richtung als Vorzeichen des Wachstums. Die Gemeinde möchte Wachstum, sagt aber, dass sie haushälterisch mit dem Boden umgehen möchte, deshalb kann nur nach innen gebaut werden beziehungsweise verdichtet werden. Wenn er an der Gotthardstrasse vorbeikomme denke er, dass es dicht genug sei. Weiter hat Carlo Rancati im Weisungsheft gelesen, dass Thalwil weiter eine hohe Wohn- und Lebensqualität haben soll, dies widerspricht sich aber mit dem verdichteten Bauen, ihm sei dabei nicht mehr wohl. Die Grundsätze, Strategien und Ziele werden schön umschrieben, aber in der Praxis sieht dies dann ganz anders aus. Die Richtung ist vorgegeben, es geht alles in Richtung Wachstum. Gemeinderat Richard Gautschi erwähnt, dass er die Aussage, dass eine Verdichtung in Widerspruch zur Lebensqualität steht nicht unterstützen kann. Richard Gautschi führt weiter aus, dass die Menschen, welche in einer Gemeinde leben die Lebensqualität ausmachen, nicht ob dichter oder weniger dicht gebaut wird. Es kommt darauf an, was die Bevölkerung damit macht. Die Gemeinde zeigt mit den Grundsätzen, Strategien und Zielen nur auf, wo Thalwil einen Beitrag leisten kann, wenn die Bevölkerung im Kanton Zürich wächst. Am Beispiel des Gebiets Böni-Vogelsang-Mettli kann aufgezeigt werden, dass ein Gebiet, welches Jahrzehnte lang ein Bauentwicklungsgebiet war, nun in ein Erholungsgebiet umgemünzt wurde. Nur dort wo bereits eine Siedlung besteht, wird verdichtet, der Siedlungsgürtel wird nicht erweitert. Alle Massnahmen, welche im Zusammenhang mit dem verdichteten Bauen stehen, weisen die Priorität 3 auf, dies bedeutet, dass aktuell kein Handlungsbedarf besteht. Die Gemeinde Thalwil ist nicht auf Wachstum aus, es werden aber Herausforderungen des Bevölkerungswachstums auf die Gemeinde zukommen, welche im Richtplan behandelt werden. Mit der Festlegung im Richtplan wird kein Projekt gestartet, es wird für spätere Generationen der Spielraum weiter offen gelassen. Carlo Rancati bestätigt auf Anfrage des Gemeindepräsidenten, dass er keinen Antrag stellt, sondern lediglich seine Meinung äussern wollte.

Marco Tagmann erläutert, dass er schon mehr als 50 Jahre in Thalwil lebt und er sich Gedanken zu den Zahlen gemacht habe. Einen Teil der Zahlen habe er aus dem Weisungsheft, die anderen Zahlen aus weiteren Quellen. Die Bevölkerungsdichte (mittlere Anzahl der Einwohner pro Quadratkilometer Fläche) liegt in Thalwil bei 3'256 Einwohnern und ist somit die zweitdichtest besiedelte Gemeinde im Kanton Zürich, hinter der Stadt Zürich. Als Vergleich die Bevölkerungsdichte einiger Gemeinden im Bezirk: Adliswil, 2'390 (ein Drittel weniger), Oberrieden 1'849, Wädenswil 1'230, der Bezirkshauptort Horgen 952 und Winterthur 1'553. Diese Zahlen stammen aus dem Statistischen Kataster des Kantons Zürich.

Auf Seite 12 des Weisungshefts wird erwähnt, dass das Ziel 2030 ist, eine Belegungsdichte von 77 Köpfen pro Hektare überbaute Bauzone (K/ha BZ) auszuweisen. Bis 2050 ist das Ziel eine Belegungsdichte von 79 K/ha BZ auszuweisen. Thalwil liegt mit einer durchschnittlichen Belegungsdichte von 87 K/ha BZ bereits heute weit über dem Zielwert. Vor zwei Jahren haben die

Schweiz und der Kanton Zürich und somit auch die Gemeinde Thalwil die Kulturlandinitiative angenommen. Deshalb darf es keine weitere Einzonung von Kulturland mehr geben. Die Widersprüche welche sich aus den Grundsätzen, Strategien und Zielen ergeben, wurden bereits durch den Vorredner erwähnt. Einerseits soll Thalwil wohnlich sein, der Nachhaltigkeitsgedanke wird gross geschrieben, Naherholungsgebiete werden gewichtet, jedoch wird weiterhin Kulturland aufgegeben. Die vorherige Gemeindepräsidentin hat einmal gesagt, dass Thalwil 40 neue Wohnungen pro Jahr benötige. Marco Tagmann fragt sich, wieso. Wurden die Stimmberechtigten je einmal gefragt? Thalwil und Gattikon ist gebaut, die noch vorhandenen Grünflächen sollen für spätere Generationen erhalten bleiben. Er mahnt, dem Gemeinderat den kleinen Finger zu geben, er nehme dann die ganze Hand. Der Gemeinderat Richard Gautschi erwähnt, dass mit dem Richtplan keine Einzonungen gemacht werden, einzig die im Weisungsheft blau markierten Ziele werden heute festgelegt. Es braucht positive Entwicklungsgrundsätze/Leitsätze, welche weiterverfolgt werden können. Marco Tagmann bestätigt auf Anfrage des Gemeinderates Richard Gautschi, dass er keinen Antrag stellt, sondern lediglich seine Meinung äussern wollte.

Kurt Wälti erwähnt, dass es so aussieht, als wie das Leitbild zum Leidbild wird. Er habe sich die Mühe gemacht, den vorliegenden Richtplan mit dem alten Richtplan zu vergleichen. Wenn er diese beiden Richtpläne vergleicht, dann fällt auf, dass der neue Richtplan eine Verdoppelung der Seiten aufweist und die Schrift zudem einen Drittel kleiner ist. Dies bedeutet das Dreifache an Text. Mehr Text heisst aber nicht, dass es besser wird, es heisst, dass es unverständlicher wird. Zudem zeigt sich auf, dass nicht alle vom Selben sprechen, sei dies in den Zeitungen oder an der heutigen Versammlung und das kann es beim Richtplan nicht sein. Der Richtplan wurde von Spezialisten für Spezialisten erarbeitet, vorbei an der Bevölkerung und das ist nicht die Idee. Aus diesem Grund stellt Kurt Wälti den Antrag auf Rückweisung des Richtplans und mit dem Auftrag an den Gemeinderat diesen als Ganzes zu überarbeiten, schlanker zu gestalten und allgemein verständlich zu machen. Wenn schon nur über die blau hinterlegten Grundsätze, Strategien und Ziele abgestimmt werden kann, braucht es den Rest auch gar nicht, der Richtplan hätte demnach mit der Hälfte des Papiers erarbeitet werden können. Gemeinderat Richard Gautschi macht darauf aufmerksam, dass die Herausforderungen heute viel grösser geworden sind, als diese vor 17 Jahren waren. Nach der Rückweisung der BZO wurden viele umstrittenen Themen bei der zweiten Vorlage weggelassen. Jedoch wurden diese Punkte nicht vergessen, sondern werden jetzt im Rahmen der Revision des Richtplans diskutiert. Der vorliegende Richtplan wurde in einem breiten Mitwirkungsverfahren, bei welchem mehrere hundert Personen mitgemacht haben, erarbeitet. Eine Rückweisung bringt keine Qualitätserhöhung. Richard Gautschi fragt sich, was Kurt Wälti am vorliegenden Richtplan nicht versteht, er verstehe auch alles und sei auch kein Spezialist, sondern Drucker. Da es ein Führungsinstrument und eine Richtlinie ist, sind auch einige Fachbegriffe nötig. Es ist heute möglich, auch alle nicht blau hinterlegten Themen zu diskutieren, oder dafür Änderungsanträge, Streichungsanträge, neue Ziele usw. zu definieren. Jedoch bringt eine komplette Rückweisung die Gemeinde keinen Schritt weiter und deshalb empfiehlt er den Stimmberechtigten den Rückweisungsantrag deutlich zu verwerfen.

Roland Meier beginnt mit den Worten, dass die Zahlen von Marco Tagmann sehr interessant sind, er sich jedoch frage, ob jemand der Anwesenden bereit sei, Thalwil zu verlassen. In den letzten Jahren ist eine wesentliche Zunahme/Verdichtung entstanden, da alle in den letzten Jahren mehr Wohnfläche für sich beanspruchten und nicht aufgrund des Wachstums. Roland Meier war 1997 als Kommissionsmitglied bei der Erarbeitung des bisherigen Kommunalen Richtplans dabei. In diesem Richtplan wurden fast keine konkreten Massnahmen definiert und deshalb wurden mit wenigen Ausnahmen auch keine Massnahmen umgesetzt. Roland Meier glaubt an den neuen Richtplan und wünscht ihm mehr Erfolg als dem bisherigen Richtplan. Nicht nur, da dieser konkrete Festlegungen beinhaltet und mit der Bevölkerung erarbeitet wurde, sondern auch da er lösungsorientierte Vorschläge für eine zukunftsorientierte Agglomerations-Gemeinde beinhaltet. Trotz Verdichtung und sieht Roland Meier Thalwil als attraktiven Wohn- und Arbeitsort. Trotz des positiven Votums wird Roland Meier im Verlaufe der Versammlung zu einzelnen Themen Anträge einbringen, doch in erster Linie soll der neue Richtplan nicht an Partikularinteressen oder an einem „Bänkli“ scheitern. Er bittet die Stimmberechtigten, dem Richtplan eine Chance zu geben

und somit den Wegweiser zu definieren. Zudem bittet er, den Rückweisungsantrag von Kurt Wälti abzulehnen.

Für Andreas Hammer stimmt die grobe Richtung des Richtplans, die FDP will sich nicht vor der Entwicklung verschliessen. Die Gemeinde soll und muss für weitere Generationen einen Richtplan haben. Er dankt dem Gemeinderat für die gute und differenzierte Arbeit, er warnt den Gemeinderat aber auch, dass aus den verschiedenen Quartieren diverse Wünsche kommen werden, welche aber diametral zur aktuellen Finanzlage dastehen und somit ein Wunschkonzert sind. Die FDP ist für einen neuen Richtplan, die einzelnen konkreten Projekte müssen dann aber noch diskutiert werden.

Peter Lüthi erwähnt, dass viele Wünsche vorhanden sind, wie bei einem Wunschzettel eines Kindes auf Weihnachten, jedoch eine Richtung vorgegeben werden muss. Er stellt den Antrag, dass der Entwicklungsgrundsatz E3 (Wohnen) mit dem Wort „für alle“ ergänzt wird. Somit sollte der Entwicklungsgrundsatz E3 wie folgt heissen: „Thalwil bietet eine hohe Wohn- und Lebensqualität für alle“. Gemeinderat Richard Gautschi entschuldigt sich, es ist ihm auf der Folie der Präsentation ein Fehler unterlaufen. Der Zusatz „für alle“ ist im Weisungsheft so hinterlegt und wird auch entsprechend beibehalten.

Michael Brandenberger lobt die Arbeit von Richard Gautschi und dankt ihm ganz herzlich dafür. Er fände es schade, wenn der gesamte Richtplan heute zurückgewiesen würde, ohne, dass eine fundierte Diskussion darüber stattfinden können. Er beschränkt sich auf die blau hinterlegten Stellen im Weisungsheft, da diese behördenverbindlich sind und die weiteren Punkte der Massnahmenblätter hauptsächlich Werkzeuge zur weiteren Arbeit sind. Michael Brandenberger hat sich zu jedem der sechs Entwicklungsgrundsätze Gedanken gemacht und sich überlegt, was gut ist, wie Thalwil in 20 bis 25 Jahren aussehen soll. Er hat die Entwicklungsgrundsätze teils konkreter und präziser formuliert.

E1 Nachhaltigkeit

Thalwil entwickelt sich nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit.

Thalwil verpflichtet sich zur Nachhaltigkeit und sucht immer die Ausgewogenheit von ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten (Leitbild 2001).

E2 Regionales Zentrum

Thalwil ist ein eigenständiges und gut vernetztes regionales Zentrum.

Thalwil bietet ein breites Angebot an Konsum-, Freizeit- und Kultureinrichtungen, welches auch von der Bevölkerung umliegender Gemeinden genutzt wird. Diese Position wird durch ein attraktives Zentrum, eine gute ÖV-Erschliessung und ein starkes Gewerbe gestützt. Das motorisierte Verkehrsaufkommen wird minimiert, regionale Lösungen und Abstimmungen werden angestrebt.

E3 Wohnen

Thalwil bietet eine hohe Wohn- und Lebensqualität für alle.

Massnahmen zur qualitativ hochwertigen Siedlungserneuerung in Abstimmung mit Nutzungen, Aussenraum und Verkehr tragen zur hohen Wohnqualität bei. Thalwil achtet darauf, dass alle Bevölkerungsschichten in der Gemeinde Wohnraum finden.

E4 Arbeiten

Thalwil ist ein attraktiver Arbeitsplatzstandort.

Gewerbebezonen und Wohn-/Gewerbebezonen werden in ihrem Umfang erhalten. Die Gemeinde schafft gute Rahmenbedingungen für Handwerk, Gewerbe, Start-ups und KMU.

E5 Bevölkerungsentwicklung

Thalwil denkt voraus und reagiert bedarfsgerecht auf die zukünftigen Herausforderungen.

Thalwil will den Bevölkerungsstand mit einer ausgewogenen gesellschaftlichen Durchmischung halten und verzichtet auf die aktive Förderung von Bevölkerungs- und Siedlungsgebietswachstum. Die Gemeinde ist sich jedoch der demografischen Entwicklung bewusst und schafft die planerischen Voraussetzungen für ein bedarfsgerechtes Raumangebot unter Berücksichtigung aller ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekte.

E6 Freiraum und Natur

Thalwil pflegt seine attraktiven Naherholungsgebiete und Freiräume.

Naherholungsgebiete, Freiräume, Friedhöfe und gemeindeeigene Grünflächen werden naturnah erhalten, aufgewertet und miteinander vernetzt. Schutzgebiete sowie auch bewirtschaftete Flächen tragen zur Aufwertung und Vielfalt der Landschaft bei. Frei- und Grünräume im Siedlungsgebiet werden gefördert und attraktiv gestaltet und leisten somit einen Beitrag zur hohen Aufenthalts- und Siedlungsqualität.

E7 Energie (neu)

Thalwil nimmt bei der Umsetzung der Energiewende eine Vorreiterrolle ein.

Massnahmen in den 3 Bereichen Wärme, Verkehr und Strom fördern die Steigerung der Siedlungserneuerungsquote, die Senkung des Gesamtenergieverbrauchs und des CO₂ Ausstosses sowie die Umstellung auf erneuerbare Energiequellen.

Michael Brandenberger stellt den Antrag, die neu sieben von ihm angepassten und neu erarbeiteten (E7 Energie) Entwicklungsgrundsätze mit den Entwicklungsgrundsätzen des Weisungsheftes zu ersetzen. Gemeinderat Richard Gautschi erwähnt, dass er nur kleine Anpassungen sieht und deshalb dafür plädiert, die bisherigen Entwicklungsgrundsätze zu belassen und somit den Antrag von Michael Brandenberger abzulehnen.

Fredi Müller teilt mit, dass er den heutigen Abend bis 24.00 Uhr reserviert habe und er es unanständig finde, einen kompletten Rückweisungsantrag zu stellen. Mit diesem Antrag wird die geleistete Arbeit nicht respektiert. Fredi Müller ist auch bereit, allenfalls an einem zweiten Abend weiter zu diskutieren.

Der Gemeindepräsident informiert, dass der Rückweisungsantrag von Kurt Wälti zur Abstimmung gelange. Kurt Wälti nimmt noch Stellung zum Vorredner Fredi Müller und meint, dass er hier sein politisches Recht vertrete und dies nichts mit anständig oder nicht anständig zu tun habe, auch er habe teils an den Grundlagen mitgearbeitet, dies heisse jedoch nicht, dass er den Richtplan in Ordnung finde. Für Otto Normalverbraucher ist dieser zu kompliziert.

Abstimmung Rückweisungsantrag von Kurt Wälti mit dem Inhalt, dass der Richtplan dem Gemeinderat zurückzuweisen sei, mit dem Auftrag diesen zu überarbeiten, schlanker zu gestalten und allgemein verständlich zu machen.

Der Rückweisungsantrag von Kurt Wälti wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Franziska Hunziker stellt den Ordnungsantrag auf Redezeitbeschränkung von drei Minuten. Mit klarer Mehrheit wird dem Ordnungsantrag auf Redezeitbeschränkung von drei Minuten zugestimmt.

Der Gemeindepräsident kommt auf die Änderungsanträge von Michael Brandenberger zurück. Michael Brandenberger erläutert die einzelnen von ihm angepassten oder neu erstellten (E7 Energie) Entwicklungsgrundsätze nochmals.

In der Folge wird über jeden Änderungsantrag der Entwicklungsgrundsätze separat abgestimmt. Die Abstimmungen leitet der Gemeindepräsident.

Abstimmung neuer Vorschlag Entwicklungsgrundsatz E1 (Nachhaltigkeit) von Michael Brandenberger.

Der Änderungsantrag wird abgelehnt. Demnach gilt weiterhin der Wortlaut des Entwicklungsgrundsatzes E1 (Nachhaltigkeit) gemäss Weisungsheft.

Abstimmung neuer Vorschlag Entwicklungsgrundsatz E2 (Regionales Zentrum) von Michael Brandenberger.

Der Änderungsantrag wird abgelehnt. Demnach gilt weiterhin der Wortlaut des Entwicklungsgrundsatzes E2 (Regionales Zentrum) gemäss Weisungsheft.

Abstimmung neuer Vorschlag Entwicklungsgrundsatz E3 (Wohnen) von Michael Brandenberger.

Der Änderungsantrag wird nach einer Auszählung mit 156 zu 145 Stimmen angenommen. Demnach wird die Änderung von Michael Brandenberger (Zusatz letzter Satz) hinzugefügt. Der gemäss angenommenen Änderungen neue Entwicklungsgrundsatz E3 (Wohnen) lautet wie folgt:
Thalwil bietet eine hohe Wohn- und Lebensqualität für alle.

Massnahmen zur qualitativ hochwertigen Siedlungserneuerung in Abstimmung mit Nutzungen, Aussenraum und Verkehr tragen zur hohen Wohnqualität bei. Thalwil achtet darauf, dass alle Bevölkerungsschichten in der Gemeinde Wohnraum finden.

Abstimmung neuer Vorschlag Entwicklungsgrundsatz E4 (Arbeiten) von Michael Brandenberger.

Der Änderungsantrag wird abgelehnt. Demnach gilt weiterhin der Wortlaut des Entwicklungsgrundsatzes E4 (Arbeiten) gemäss Weisungsheft.

Abstimmung neuer Vorschlag Entwicklungsgrundsatz E5 (Bevölkerungsentwicklung) von Michael Brandenberger.

Der Änderungsantrag wird abgelehnt. Demnach gilt weiterhin der Wortlaut des Entwicklungsgrundsatzes E5 (Bevölkerungsentwicklung) gemäss Weisungsheft.

Abstimmung neuer Vorschlag Entwicklungsgrundsatz E6 (Freiraum und Natur) von Michael Brandenberger.

Der Änderungsantrag wird abgelehnt. Demnach gilt weiterhin der Wortlaut des Entwicklungsgrundsatzes E6 (Freiraum und Natur) gemäss Weisungsheft.

Abstimmung über Aufnahme des neuen Entwicklungsgrundsatzes E7 (Energie), Vorschlag von Michael Brandenberger.

Die Aufnahme des neuen Entwicklungsgrundsatzes E7 (Energie) wird abgelehnt. Demnach bleibt es bei sechs Entwicklungsgrundsätzen.

Da nun über die Änderungsanträge von Michael Brandenberger abgestimmt wurden und keine weiteren Wortmeldungen zu den Entwicklungsgrundsätzen mehr gewünscht wurden, leitet der Gemeindepräsident zur Abstimmung über die revidierten Entwicklungsgrundsätze weiter.

Die revidierten Entwicklungsgrundsätze werden einstimmig angenommen.

Da nun die Entwicklungsgrundsätze angenommen wurden, folgt das nächste Thema, die Diskussion zur Strategie des Teilrichtplans Siedlung. In diesem Teilbereich des Richtplans wurden drei Strategien festgelegt, führt Gemeinderat Richard Gautschi aus.

Andreas Friedrich teilt mit, dass er sich im späteren Verlauf der Versammlung zu diversen Massnahmenblättern noch melden und Anträge stellen werde.

Alex Amstutz findet, dass Thalwil eine relativ gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr hat, es aber Gebiete gibt, welche nicht gut erschlossen sind. Ein Beispiel ist, dass er vom Gebiet Aegertli ins Serata 45 Minuten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln benötige, dies sei viel zu lange für den Innerortsverkehr, dies sei nicht gut organisiert. Gemeinderat Richard Gautschi informiert,

dass im Juni 2014 der gesamte Fahrplan der Region Zimmerberg gewechselt wurde und wie in der Presse zu lesen war, sind nicht alle mit den neuen Fahrplänen zufrieden. Richard Gautschi macht aber darauf aufmerksam, dass das Erstellen eines Fahrplanes eine sehr grosse Arbeit und extrem schwierig zu koordinieren sei, da sehr viele Anschlüsse zusammen hängen. Im Dezember 2016 gibt es einen nächsten grösseren Fahrplanwechsel, im Frühling 2015 folgt die öffentliche Auflage dazu. Die Planungs- und Baukommission und auch die Regionale Verkehrskonferenz werden diverse Punkte beantragen, damit bei einigen Bereichen wieder gute Lösungen gefunden werden können. Jedoch haben die Gemeinden und auch die Verkehrskonferenz keinerlei Befugnis den Fahrplan festzusetzen, dafür zuständig ist der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) zuständig. Es können nur Wünsche eingegeben werden. Alex Amstutz bestätigt auf Anfrage des Gemeindepräsidenten, dass er keinen Antrag stellt, sondern lediglich seine Meinung äussern wollte.

Rolf Besmer orientiert, dass er bei den einzelnen Massnahmen, welche einen Bezug zum verdichteten Bauen haben, nochmals nach vorne kommen und Anträge stellen werde.

Von Michael Brandenberger wird der Antrag gestellt, bei der ersten Strategie (Siedlungsgebiet, Entwicklung nach Innen) im zweiten Abschnitt das Wort „möglichst“ mit dem Wort „nur“ zu ersetzen. Gemeinderat Richard Gautschi erwähnt, dass dies so im Kantonalen Richtplan festgelegt sei und diese Änderung nur durch eine Änderung des Kantonalen Richtplans rechtsgültig würde. Zudem schränkt die Umbenennung die zukünftige Generation zu stark ein. Richard Gautschi empfiehlt den Stimmberechtigten, den Änderungsantrag von Michael Brandenberger abzulehnen.

Daniel Christoffel findet Strategien wichtig und hat den Antrag, dass bei der dritten Strategie (Erneuerung und Verdichtung) das Wort „massvolle“ mit „eine örtlich abgestimmte“ angepasst wird. Für Gemeinderat Richard Gautschi wäre die Änderung in Ordnung.

Dieter Brechlin wohnt seit über 30 Jahren in Thalwil. Er möchte ein paar Worte zur Verdichtung verlieren. Es gibt bessere Möglichkeiten, die Entwicklung zu begleiten. Es soll nicht nur bei der Zone W3 sondern auch bei den Zonen W1 und W2 durch bessere Ausnützung mehr Raum geschaffen werden. Die Zonen W1 und W2 sind an über einer Million Quadratmeter an der Bodennutzung beteiligt und bei einem grösseren Gebiet/Fläche ist es einfacher auf sanfte Art mehr Raum zu schaffen. Gemeinderat Richard Gautschi erwähnt, dass dieses Thema bereits bei der Revision der BZO diskutiert wurde und heute Abend kein Thema sei.

Abstimmung Änderungsantrag Michael Brandenberger, das Wort „möglichst“ mit dem Wort „nur“ bei der Strategie Siedlung im zweiten Abschnitt zu ersetzen.

Der Änderungsantrag wird abgelehnt. Demnach gilt weiterhin der Wortlaut der ersten Strategie (Siedlungsgebiet, Entwicklung nach Innen) des Bereichs Siedlung gemäss Weisungsheft.

Abstimmung Änderungsantrag Daniel Christoffel, das Wort „massvolle“ durch „eine örtliche abgestimmte“ bei der dritten Strategie (Erneuerung und Verdichtung) zu ersetzen.

Der Änderungsantrag von Daniel Christoffel wird angenommen. Demnach wird die Änderung von Daniel Christoffel angepasst. Die gemäss angenommenen Änderungen neue dritte Strategie des Bereichs Siedlung (Erneuerung und Verdichtung) lautet wie folgt:

Die angestrebte Entwicklung nach innen konzentriert sich auf die Quartiere und Gebiete, in welchen ohne Gefährdung wertvoller Bausubstanz oder Strukturen eine Erneuerung und eine örtlich abgestimmte Verdichtung angezeigt ist.

Da nun über die Änderungsanträge von Michael Brandenberger und Daniel Christoffel abgestimmt wurde und keine weiteren Wortmeldungen zu den Siedlungsstrategien mehr gewünscht werden, leitet der Gemeindepräsident zur Abstimmung über die revidierte Siedlungsstrategie weiter.

Die revidierte Siedlungsstrategie wird angenommen.

Nun leitet Gemeinderat Richard Gautschi zu den einzelnen Massnahmenblättern über. Es kann nicht nur über die einzelnen Massnahmenblätter diskutiert werden, auch über entsprechende Planeinträge. Richard Gautschi erwähnt nochmals, dass bei den Massnahmenblättern nur der blau hinterlegte Teil behördenverbindlich ist und Handlungsanweisungen zwar diskutiert werden können, diese sich aber jederzeit ändern können.

Daniel Christoffel äussert sich zum Massnahmenblatt S1 „Aufwertung Zentrumsraum Thalwil“, dass er glaubt, dass der Zürichseeraum zu wertvoll sei, um hohe Häuser festzulegen und empfiehlt, das Ziel „Eignungsgebiete „Hohe Häuser“ festlegen $H_{\max} = 25$ m, Durchsicht berücksichtigen“ zu streichen. Ortsplaner Christoph Haller entgegnet, dass wenn heute dieses Eignungsgebiet „Hohe Häuser“ festgelegt wird, dies nur bedeutet, dass dies bei der nächsten BZO-Revision überprüft wird und es nicht eine automatische Zustimmung für den Bau von hohen Häusern ist. Ebenfalls ist das Eignungsgebiet „Hohe Häuser“ nur in Zentrumsnähe beim Bahnhof (schraffierte Fläche) angedacht, es bedeutet nicht, dass im Aegertli oder an der Tischenloostrasse hohe Häuser geplant sind. Daniel Christoffel entgegnet, dass wenn heute das Signal für die hohen Häuser gegeben wird, dann wird das Thema zu einem späteren wieder diskutiert. Er sehe aber, dass das Eignungsgebiet gar nicht vorhanden sei, auch nicht beim Bahnhof, deshalb sei das Ziel zu streichen. Gemeinderat Richard Gautschi erinnert daran, dass die Leitplanken beim Richtplan nicht zu eng gesetzt werden sollen, so können die Stimmberechtigten zu einem späteren Zeitpunkt effektiv abstimmen, ob dieses Eignungsgebiet umgesetzt wird oder nicht.

Ruedi Sager fragt nach, was $H_{\max} = 25$ m bedeutet. Gemeinderat Richard Gautschi erklärt, dass pro Stockwerk mit drei Metern gerechnet wird und dies folglich bedeutet, dass ein Haus höchstens acht Stockwerke (mit Dach) aufweisen kann.

Heiner Schaeppi gibt zu bedenken, dass wenn das Eignungsgebiet „Hohe Häuser“ nun gestrichen wird, auch später nicht genau darüber nachgedacht werden kann.

Abstimmung Änderungsantrag Daniel Christoffel, beim Massnahmenblatt S1 „Aufwertung Zentrumsraum Thalwil“ das erste Ziel „Eignungsgebiete „Hohe Häuser“ festlegen, $H_{\max} = 25$ m, Durchsicht berücksichtigen“ ersatzlos zu streichen.

Der Änderungsantrag wird nach einer Auszählung mit 149 zu 144 Stimmen angenommen. Demnach wird das erste Ziel „Eignungsgebiete „Hohe Häuser“ festlegen $H_{\max} = 25$ m, Durchsicht berücksichtigen“ im Massnahmenblatt S1 „Aufwertung Zentrumsraum Thalwil“ ersatzlos gestrichen.

Abstimmung über das revidierte Massnahmenblatt S1 „Aufwertung Zentrumsraum Thalwil“
Das revidierte Massnahmenblatt S1 „Aufwertung Zentrumsraum Thalwil“ wird genehmigt.

Beim Massnahmenblatt S2 „Aufwertung Zentrumsgebiet Gattikon“ hat Alex Amstutz nichts gefunden, dass die Gemeinde das Ortsbild von Thalwil auch mit Bäumen gestaltet. Im Zentrum steht eine Rotbuche, welche nicht geschützt ist und vom einen auf den anderen Tag gefällt werden könnte. Alex Amstutz fragt, wie sein Anliegen formuliert werden könne, um doch noch irgendwo einzufügen. Gemeinderat Richard Gautschi erläutert, dass bei den Entwicklungsgrundsätzen definiert ist, dass naturnahe Freiräume und Naherholungsgebiete erhalten, aufgewertet und miteinander vernetzt werden. Zudem gibt es ein Inventar schützenswerter Bäume. Ob der erwähnte Baum nun in diesem Inventar vermerkt ist, ist nicht Thema dieser Versammlung.

Abstimmung über das Massnahmenblatt S2 „Aufwertung Zentrumsgebiet Gattikon“.

Das Massnahmenblatt S2 „Aufwertung Zentrumsgebiet Gattikon“ wird mit einer Gegenstimme genehmigt.

Zum Massnahmenblatt S3 „Hohe Häuser im Zentrum“ erwähnt Gemeinderat Richard Gautschi, dass mit hohen Häusern Gebäude mit einer Höhe von 25 m verstanden werden. Auch in den Zentrumszonen sind Freiflächen wertvoll, deshalb muss die Ausnützung in die Höhe konsumiert werden. Daniel Christoffel möchte die Meinung von Bauvorstand Richard Gautschi hören, was er unter angemessener, hochwertiger Verdichtung unter Berücksichtigung der städtebaulichen Strukturen versteht, dieses Ziel sei ihm nicht klar. Gemeinderat Richard Gautschi erwähnt, dass er im Eintretensvotum darauf hingewiesen hat, dass der Richtplan nicht parzellenscharf sei und dass der Richtplan kein Gesetz, sondern eine Leitplanke sei und er dafür plädiere, diese Leitplanken nicht zu eng zu setzen. Die Ziele wurden zusammen mit den Fachpersonen erarbeitet. Ortsplaner Christoph Haller erwähnt, dass er es nicht fair finde, dass Daniel Christoffel Richard Gautschi in eine Fachdiskussion verwickle, da Daniel Christoffel selber Fachplaner sei. Weiter erläutert Christoph Haller, dass wenn die die P+R-Anlage wegkommt, ohnehin beim Bahnhof eine Gestaltungsplanpflicht besteht. Zudem bestehen bei der Gotthardstrasse bereits heute fünfgeschossige Gebäude, mit den zusätzlichen Geschossen ist das Gebäude bereits achtgeschossig. Mit der Gestaltungsplanpflicht kann die Bevölkerung dann auch wieder mitdiskutieren und hierbei werden wie erwähnt, die städtebaulichen Strukturen (bereits fünfgeschossige Gebäude an der Gotthardstrasse) berücksichtigt. Gemeinderat Richard Gautschi führt weiter aus, dass dieses Massnahmenblatt als Priorität 3 eingestuft ist und somit aktuell absolut keine Dringlichkeit vorhanden ist, es geht nur darum die Leitplanken der nächsten 10 bis 15 Jahren zu definieren. Peter Fischer bringt den Aspekt ein, dass hohe Häuser und somit mehr Wohnungen in Bahnhofsnähe wertvoller Wohnraum für Pendler sein können. Diese hätten einen sehr kurzen Weg zum Bahnhof, was auch wieder ökologisch betrachtet ein Vorteil ist.

Abstimmung über das Massnahmenblatt S3 „Hohe Häuser im Zentrum“

Das Massnahmenblatt S3 „Hohe Häuser in Thalwil“ wird mit wenigen Gegenstimmen genehmigt.

Gemeinderat Richard Gautschi führt aus, dass mit privaten Eigentümern eine gemeinsame Planung erarbeitet wurde und die Ziele des Massnahmenblattes S4 „Entwicklung Centralplatz“ auch bereits in das entsprechende Projekt miteingeflossen sind.

Abstimmung über das Massnahmenblatt S4 „Entwicklung Centralplatz“

Das Massnahmenblatt S4 „Entwicklung Centralplatz“ wird mit wenigen Gegenstimmen genehmigt.

Zum Massnahmenblatt S5 „Ortsbildschutzgebiet“ informiert Gemeinderat Richard Gautschi, dass im Jahr 2013/2014 das kommunale Inventar der schutzwürdiger Bauten aktualisiert wurde und einige neue Gebäude aus dem letzten Jahrhundert in dieses Inventar aufgenommen wurden.

Paul Scheller möchte nicht zu fest ins Detail gehen, trotzdem sieht er die Problematik beim Ziel der Aktualisierung der Kernzonenpläne beim Massnahmenblatt S5 „Ortsbildschutzgebiet“. Er fragt sich, ob das Ziel bedeutet, dass die Kernzonen reduziert werden und wenn dies der Fall sei, ob dies der Gemeinderat korrigieren könne. Im Oberdorf bestehen Riegelhäuser und wenn die Kernzone reduziert würde, könnten direkt neben den Riegelhäusern Arealüberbauungen, mit nach seinen Berechnungen siebengeschossigen Flachdachhäusern gebaut werden. Dies ist wie eine Faust auf das Auge und er will, dass die Kernzonen so belassen werden. Gemeinderat Richard Gautschi entgegnet, dass das Massnahmenblatt S5 „Ortsbildschutzgebiet“ nichts mit einer Kernzonenreduzierung zu tun hat. Genau im Gegenteil, es wurden mehr Gebäude in das kommunale Inventar schutzwürdiger Bauten aufgenommen. Beim Massnahmenblatt S10 „Transformationsgebiete“ kann dieser Punkt diskutiert werden, die Massnahme S5 „Ortsbildschutzgebiet“ hat keinerlei Zusammenhang mit der Reduzierung der Kernzone. Andreas Friedrich nimmt auf das Referat von Alex Amstutz Bezug und fragt, ob auch Bäume in der Kernzone als schutzwürdig eingetragen sind und wenn nein, findet er, dass diese auch zum Kernzonenplan hinzugehören. Der Leiter des Dienstleistungszentrums Planung, Bau und Vermessung der Gemeinde Thalwil, Roman Ebnetter erwähnt, dass einzelne Bäume nicht als Schutzelemente aufgeführt werden, einzig der Standort des Baumes ist eingetragen. Andreas Friedrich ist gegenteiliger Meinung und erwähnt, dass der Tulpenbaum in der Nähe seiner

Wohngegend als Schutzobjekt eingetragen ist. Gemeinderat Richard Gautschi ist der Meinung, dass ein Baum eine Lebensdauer habe und wenn dieser als Schutzobjekt eingetragen sei, dieser nicht gefällt werden darf, auch wenn der Baum in einem jämmerlichen Zustand sei. Gemäss Andreas Friedrich gibt es hierfür Gutachter, welche dies beurteilen können.

Eva Juon macht darauf aufmerksam, dass gesagt wurde, dass das Ortsbildschutzgebiet erweitert, jedoch das Haus an der Bönistrasse 21 aus dem kommunalen Inventar der schutzwürdigen Bauten entlassen wurde. Eva Juon beantragt, dass das Haus an der Bönistrasse 21 wieder in das Inventar aufgenommen wird. Gemeinderat Richard Gautschi erläutert, dass es heute nicht über einzelne schützenswerte Objekte geht und macht klar, dass wenn ein Gebäude im kommunalen Inventar der schutzwürdigen Bauten ist, dies nicht automatisch geschützt ist. Dies bedeutet lediglich, dass wenn es an diesem Haus eine Veränderung geben soll, zum Beispiel ein Abbruch, zuerst ein Schutzgutachten durch eine Fachperson erstellt werden muss.

Daniel Christoffel ist der Meinung, dass die Begriffsverwirrung nun komplett sei. Heute wird von der Kernzone und vom kommunalen Inventar der schutzwürdigen Bauten gesprochen. Sachlich ist das Massnahmenblatt S5 „Ortsbildschutzgebiet“ klar, jedoch werden verschiedene Inhalte vermischt. Zudem kann auch die Struktur/Standort eines Baumes im kommunalen Inventar der schutzwürdigen Bauten aufgenommen werden, wie dies bei Häusern auch der Fall ist. Wichtig sei die korrekte Umschreibung, die Erläuterungen und die Bedeutung der Begriffe. Hierbei seien wohl noch redaktionelle Verbesserungen angebracht. Gemeinderat Richard Gautschi erläutert, dass hier nicht der richtige Rahmen zum Austragen für den Disput zweier Fachleute ist.

Ueli Sommer übernimmt das Wort und erläutert via PowerPoint Präsentation dass seine Anträge zu den Massnahmenblättern S5 „Ortsbildschutzgebiet“ und S10 „Transformationsgebiete“ nicht auseinandergehalten werden können. Das Massnahmenblatt S10 „Transformationsgebiete“ ist ersatzlos zu streichen und beim Massnahmenblatt S5 „Ortsbildschutzgebiet“ sind die Gebiete Aubrig, Aubrigstrasse, Südstrasse, Bönistrasse, Bachtelstrasse, Oberdorfstrasse unverändert als Kernzone (A respektive B) zu belassen. Die Begründung ist, dass die Kernzone bereits ein sehr dichtes Bauen zulässt und damit ist Ueli Sommer einverstanden. Er hat keine Einwände gegen ein ausgeglichenes verdichtetes Bauen. Verdichtetes Bauen verlangt nach moderner Architekturlehre Ausgleichsflächen im gleichen Gebiet (zum Beispiel Platz zum Spielen für Kinder, Erholungsfläche). Dies bedeutet, dass zwischen den einzelnen Gebäuden auch Grünflächen bestehen müssen, nicht, dass Haus an Haus gebaut wird, ohne Grünfläche dazwischen. Im Oberdorf würde verdichtetes Bauen verlangen, dass andere Häuser abgerissen werden, um die erforderliche Ausgleichszone zu schaffen und dies ist nicht realistisch. Eine Verdichtung würde dazu führen, dass die heute als Quartierstrassen für Kinder ungefährlichen Strassen zu Zufahrtsstrassen würden, auf denen Kinder auch nicht mehr sicher sind. Was Ueli Sommer für ein Ortsbild Oberdorf nicht als sinnvoll erachtet, sind bis zu 21 Meter hohe Gebäude. Fakt ist, dass immer das Maximum gebaut wird, das gebaut werden kann. Neue Grünflächen werden nicht geschaffen. Bereits heute verschwinden Spielplätze, ohne dass die Gemeinde etwas unternimmt, zum Beispiel an der Rankstrasse im Oberdorf. Die neuen Spielplätze sind nicht kindergerecht. Benötigt wird Platz um die Häuser herum, damit die Kinder sicher spielen können, es werden beruhigte Quartierstrassen, nicht ein substanzieller Mehrverkehr durch die Quartierstrassen im Oberdorf benötigt. Ebenfalls wird ein schönes Ortsbild, welches nicht durch einzelne Grossgebäude gestört wird, benötigt. Ueli Sommer bittet die Stimmberechtigten, seine Anträge gut zu heissen. Gemeinderat Richard Gautschi erwähnt, dass der Antrag zum Massnahmenblatt S5 „Ortsbildschutzgebiet“ nicht angenommen werden kann, da heute der Zonenplan nicht behandelt wird, dies benötigt ein separates Verfahren, in welchem die Versammlung darüber abstimmen kann. Der Antrag zum Massnahmenblatt S10 „Transformationsgebiete“ wird zu einem späteren Zeitpunkt an der Versammlung behandelt. Ebenfalls macht Richard Gautschi darauf aufmerksam, dass die Ängste von Ueli Sommer völlig unbegründet sind, die Kernzone A kann heute bereits relativ dicht bebaut werden und früher wurde noch viel dichter gebaut als heute, es wird nie die Auswirkungen geben, welche Ueli Sommer der Versammlung aufzeigte. Ortsplaner Christoph Haller verdeutlicht, dass das von Urs Sommer in der PowerPoint Präsentation braun Eingefärbte

bereits als überkommunales, schützenswertes Ortsbild festgehalten ist und dies nun im Massnahmenblatt S5 „Ortsbildschutzgebiet“ übernommen wurde. Andreas Friedrich versteht die Angst der Gemeinde nicht ganz, einzig, dass die Versammlung den vorgeschlagenen Richtplan nicht abnimmt. Es ist klar ersichtlich, dass im Richtplan nicht zwischen den Kernzonen A und B unterschieden wird. Gemeinderat Richard Gautschi erinnert nochmals, dass über den Antrag von Ueli Sommer nicht abgestimmt werden kann, da der Zonenplan heute nicht behandelt wird, sondern dass die Änderung des Zonenplans ein separates Verfahren sei.

Rolf Besmer findet die Ausführungen vom Richard Gautschi sehr gut, es muss aber noch eine gute Formulierung gefunden werden, dass das kommunale Inventar der schutzwürdigen Bauten erweitert und nicht reduziert wird. Gemeinderat Richard Gautschi erwähnt, dass das kommunale Inventar der schutzwürdigen Bauten ziemlich ausgedehnt wurde.

Roland Meier macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass wenn so weiter diskutiert wird, auch der Januar-Termin für die Festsetzung des Kommunalen Richtplans nicht genügt. Die Diskussionen, welche geführt werden, sind auf einer völlig falschen Flughöhe. Es wird über Themen diskutiert, welche heute nicht Thema sind. Die Versammlung soll sich im Klaren sein, über was heute abgestimmt wird, nämlich über den Richtplan. Alle Details werden zu einem späteren Zeitpunkt nochmals diskutiert und darüber abgestimmt, es geht heute darum, die blau hinterlegten Ziele zu diskutieren und nicht Sachen hinzuzudichten. Es geht heute darum, wie die Leitplanke für Thalwil aussieht.

Paul Scheller fragt, wer schon mal vom Zürichsee auf das Färbereiareal gesehen habe, da kann man sehen, was möglich ist. Zudem sind diese Wohnungen auch nicht günstig geworden. Er schlägt folgende Formulierung für das Ziel des Massnahmenblattes S5 „Ortsbildschutzgebiet“ vor: Aktualisierung der Kernzonenpläne und Vorschriften, wobei keine Verkleinerung der Kernzonen möglich ist. Gemeinderat Richard Gautschi empfiehlt den Stimmberechtigten, den Änderungsantrag von Paul Scheller abzulehnen, da es heute nur um eine Leitplanke geht und zukünftige Generationen nicht zu stark eingeschränkt werden sollen.

Franca Schmidlin möchte die heutigen Kernzonen beibehalten. Gegen eine Erweiterung sei niemand, gerne möchte sie aber das Oberdorf so behalten. Die Kernzonen sollen nicht immer verkleinert werden. Gemeinderat Richard Gautschi klärt nochmals auf, dass über den Ortsbildschutz und nicht über Kernzonen gesprochen wird. Beim Massnahmenblatt S10 „Transformationsgebiete“ ist eine solche Diskussion möglich, jedoch geht es bei diesem Massnahmenblatt nicht darum, etwas abzubauen. Die Behörde will die bisherige Substanz erhalten. Ortsplaner Christoph Haller bittet die Versammlung die Massnahmenblätter genau zu lesen, was das Thema dieser Blätter ist und nicht Sachen hinein zu interpretieren. Beim Massnahmenblatt S5 „Ortsbildschutzgebiet“ geht es weder um eine Vergrösserung noch um eine Verkleinerung der Kernzonen. Der Ortsbildschutz soll gewahrt und unter dem Gesichtspunkt des Kantonalen und Regionalen Richtplan festgesetzt werden.

Olivia Meier plädiert dafür, nicht auf den Änderungsantrag von Paul Scheller einzugehen, um die Gemeinde in Zukunft nicht zu fest einzuschränken.

Abstimmung über den Antrag von Paul Scheller das Ziel des Massnahmenblattes S5 „Ortsbildschutzgebiet“ wie folgt anzupassen: Aktualisierung der Kernzonenpläne und Vorschriften, wobei keine Verkleinerungen der Kernzonen möglich sind.

Der Änderungsantrag wird abgelehnt. Demnach gilt weiterhin der Wortlaut der Zielsetzung des Massnahmenblattes S5 „Ortsbildschutzgebiet“ gemäss Weisungsheft.

Abstimmung über das Massnahmenblatt S5 „Ortsbildschutzgebiet“.
Das Massnahmenblatt S5 „Ortsbildschutzgebiet“ wird genehmigt.

Der Gemeindepräsident stellt den Ordnungsantrag, die Festsetzung des Kommunalen Richtplans zu unterbrechen und den restlichen Teil der Festsetzung am Donnerstag, 15. Januar 2015 in der reformierten Kirche Thalwil abzuhalten.

Abstimmung über den Ordnungsantrag, die Festsetzung des Kommunalen Richtplans an dieser Stelle zu unterbrechen und den restlichen Teil der Festsetzung am Donnerstag, 15. Januar 2015 abzuhalten.

Der Ordnungsantrag wird genehmigt.

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Die revidierten Entwicklungsgrundsätze Thalwil werden genehmigt.
2. Die revidierte Strategie Siedlung wird genehmigt.
3. Das revidierte Massnahmenblatt S1 „Aufwertung Zentrumsraum Thalwil“ wird genehmigt.
4. Die Massnahmenblätter S2 „Aufwertung Zentrum Gattikon“, S3 „Hohe Häuser im Zentrum“, S4 „Entwicklung Centralplatz“ und S5 „Ortsbildschutzgebiet“ werden genehmigt.
5. Die weiteren Festlegungen werden an der Sondergemeindeversammlung vom Donnerstag, 15. Januar 2015 getroffen.
6. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Planungs- und Baukommission
 - b) Leiter DLZ PBV
 - c) Planungssekretär A
 - d) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen
 - e) Akten GR

Der Gemeindepräsident führt aus, dass die Versammlung der Gemeinde Thalwil zum Ende komme. Auf die Frage des Gemeindepräsidenten, ob gegen die Abwicklung der Geschäfte und die Verhandlungsführung der heutigen Versammlung jemand Einwendungen erheben wolle, ergreift niemand das Wort.

Das Protokoll liegt nächste Woche - ab Publikation - in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf. Die nächste Versammlung findet am 3. Dezember 2014 in der reformierten Kirche statt. Haupttraktandum ist der Voranschlag 2015.

Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für die Aufmerksamkeit und ihr Kommen und erklärt die Versammlung um 23.38 Uhr als beendet.

Für die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls,
die Vorsteherschaft der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident / Datum:

Paulmann 4.11.2014

Der Protokollführer / Datum:

03.11.2014

[Signature]

Die Stimmenzähler / Datum:

Thalwil, 4. November 2014

S. Schellenberg 4.11.2014

Sene Witzki 4.11.2014

[Signature] 4.11.2014

O. Janser, 04. Nov. 14

LA Janser 04.11.2014